

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Hopp (SPD)**

vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2023)

zum Thema:

**Umsetzung neuer Prüfungsformate und Weiterentwicklung der Prüfungskultur  
in Schulen nach KMK-Empfehlung**

und **Antwort** vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Hopp (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15487  
vom 04. Mai 2023  
über Umsetzung neuer Prüfungsformate und Weiterentwicklung der Prüfungskultur in  
Schulen nach KMK-Empfehlung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden die Empfehlungen der KMK zur Überarbeitung der Prüfungsformate hinsichtlich der Form und Methodik von der Senatsbildungsverwaltung umgesetzt, insbesondere unter Einbeziehung digitaler Medien?

Zu 1.: Es wird davon ausgegangen, dass sich in dieser Anfrage auf die KMK-Veröffentlichung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2021) bezogen wird. Diese bildet daher die Grundlage für die Beantwortung der Fragen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bezieht in alle Überlegungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere in Bezug auf Prüfungsformate, die Empfehlungen der KMK mit ein. Mit Blick auf neue Prüfungsformate sind im Vorfeld zahlreiche Umsetzungsbedingungen zu beachten, u. a. Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit, Schaffung von Zugängen zu digitalen Endgeräten sowie digitalen

Hilfsmitteln einschließlich der zu definierenden Zugangsbedingungen. Schwerpunkt der Ausgestaltung von Prüfungsformaten im Sinne der KMK-Empfehlungen „Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ wurden insbesondere bei der Präsentationsprüfung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und der 5. Prüfungskomponente im Abitur gesetzt. Kompetenzen wie die der Medienkritikfähigkeit, der Reflexionsfähigkeit von Erarbeitungs- bzw. Lösungsprozessen auch mit und über Medien können von den Prüflingen in geeigneter Form vorbereitet und eingebracht werden und sind Teil der Leistungsbewertung.

2. Falls ja, wie werden sie umgesetzt?

Zu 2.: Als vorbereitender Schritt zu einer Änderung von Prüfungsformaten und Prüfungskultur wird die Erprobung in der Leistungserbringung und -bewertung unabhängig von den Abschlussprüfungen angesehen. Lösungen, die sich in alternativen Leistungsüberprüfungen in Form von Ersatzleistungen bewähren, können Ansätze für die Veränderungen von Prüfungsformaten darstellen. Berliner Schulen haben schon jetzt die Möglichkeit, einzelne Klausuren und Klassenarbeiten durch gleichwertige Leistungen in alternativen Formaten zu ersetzen. Auch andere Formate von Lernerfolgskontrollen können methodisch in der gegebenen Vielfalt genutzt werden, wenn der Kompetenzerwerb im Unterricht eingeführt und abgesichert wurde.

3. Welche Maßnahmen wurden im Land Berlin bereits ergriffen, um eine zeitgemäße Prüfungskultur voranzubringen?

Zu 3.: Im Schulversuch „Hybrides Lehren und Lernen“ mit einer Laufzeit von Beginn des Schuljahres 2021/2022 bis Ablauf des Schuljahres 2023/2024 wurden die teilnehmenden Schulen dazu motiviert und die Rahmenbedingungen gesetzt, alternative Formate von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen zu erproben, die mit der Unterstützung des individualisierten und kollaborativen Lernens durch den Einsatz digitaler Medien im Einklang stehen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt kaum konkrete, dokumentierte Ansätze zur Entwicklung neuer Prüfungsformate vorliegen, wird angesichts der begrenzt verbleibenden Zeit und der Notwendigkeit einer hinreichenden Vorbereitung (siehe auch Antwort zu 4.) von der Erprobung alternativer Formate für Abschlussprüfungen abgeraten. Bezüglich der Erprobung alternativer Formen von Lernerfolgskontrollen werden die Schulen weiterhin beraten und unterstützt.

Zusätzlich beteiligt sich das Land Berlin im Rahmen des DigitalPaktes an mehreren länderübergreifenden Vorhaben, welche Test-, Prüfungs- bzw. Diagnoseinstrumente enthalten:

- Adaptive Learning Cloud – offene Plattform zur Erstellung nicht kommerzieller adaptiver Lernmedien,
- SMART-Programm – verstehensorientiertes Diagnostik-Tool für den Mathematikunterricht mit serverbasierter Testauswertung, mögliche Einbindung in Lernmanagementsysteme,
- Weiterentwicklung itslearning – u. a. Integration des Nowa Era Test Generators,
- Portal berufliche Bildung – u. a. Implementierung einer geschützten Austauschmöglichkeit für Prüfungsaufgaben,
- Technologiebasiertes Assessment (TBA I – III) - Testinfrastruktur für die Entwicklung, Administration und Auswertung onlinebasierter Verfahren zur Diagnostik und Leistungsfeststellung,
- Potential und Perspektiven - integrierte Plattform für Diagnostik und (Sprach-)Förderung sowie webbasiertes Lerntool Deutsch für zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

4. Welche Aspekte berücksichtigt das Land Berlin dabei besonders?

Zu 4.: Alternative Formate von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen müssen didaktisch sinnvoll und geeignet sein, um die Bildungsziele und Standards zu erreichen. Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht hinreichend auf diese alternativen Formate vorbereitet werden. Dazu zählt auch, dass Bewertungskriterien im Voraus transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Die Aufgabenstellung und Durchführung jeder Leistungsüberprüfung muss so organisiert sein, dass eine Benachteiligung aufgrund technischer, sozialer oder sonstiger Faktoren, auf die Schülerinnen und Schüler selbst keinen Einfluss haben, ausgeschlossen wird.

Für das Erreichen von Schulabschlüssen ist die erfolgreiche Bearbeitung von schriftlichen Prüfungsarbeiten in bestimmten Fächern notwendig. Schulen, die in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde alternative Prüfungsformate erproben wollen, müssen sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler auf alle Prüfungen in vergleichbarer und geeigneter Weise vorbereitet werden.

5. Welche Akteure der Bildungslandschaft sind in die Weiterentwicklung der Prüfungskultur involviert? In welcher Institution wird das Thema federführend koordiniert?

Zu 5.: Der Schulversuch „Hybrides Lehren und Lernen“ wird fachlich-pädagogisch federführend durch die Fachgruppe II D 3 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie begleitet. Am Schulversuch nehmen insgesamt 22 Schulen teil, wobei nicht alle sich mit Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Prüfungskultur befassen. Darüber hinaus werden die Schulen und das dem Schulversuch assoziierte Netzwerk durch die Learninglab GmbH im Prozess unterstützt. Zu diesem Zweck bietet das Learninglab in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig Inputs externer Akteure an. Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die HU Berlin.

6. Gibt es bereits eine Zeitschiene für die Entwicklung neuer Prüfungsformate und falls ja, wie sieht diese aus?

Zu 6.: Innerhalb des Schulversuches für hybrides Lehren und Lernen müssen die Erprobungen bis Ende der Laufzeit abgeschlossen werden. Wie zuvor vermerkt, beziehen sich die Maßnahmen lediglich auf die Erprobung alternativer Lernerfolgskontrollen. Erkenntnisse könnten ggf. in weitere Vorhaben zur Entwicklung neuer Prüfungsformate (jenseits des Schulversuchs) einfließen. Eine Zeitschiene für die Umsetzung alternativer Prüfungsformate in Abschlussprüfungen besteht aktuell nicht.

7. Wie werden die Planungen und Maßnahmen an die zu Beteiligten und die Zivilgesellschaft kommuniziert?

Zu 7.: Die Schulen des Schulversuchs stellen ihre Vorhaben und Erfahrungen im Rahmen von öffentlichen Barcamps dar. Das nächste Barcamp findet am 16.06.2023 im John-Lennon-Gymnasium statt. Darüber hinaus werden einzelne Berichte und Dokumentationen auf der folgenden Seite veröffentlicht:

[https://www.bildungundmedien.de/Senatsverwaltung/Hybrides\\_Lehren\\_und\\_Lernen/418\\_Hybrides\\_Lehren\\_und\\_Lernen.htm](https://www.bildungundmedien.de/Senatsverwaltung/Hybrides_Lehren_und_Lernen/418_Hybrides_Lehren_und_Lernen.htm).

8. Auf welche Hemmnisse stößt das Land Berlin bei der Umsetzung einer zeitgemäßen Prüfungskultur und wie wollen sie mit diesen umgehen?

Zu 8.: Die Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate erfordert eine detaillierte langfristige Planung und Vorbereitung sowie schulfachliche Abstimmung. Angesichts der Arbeitsbelastung und Dringlichkeiten des Schulalltags können diese Vorhaben, auch bei motivierten Lehrkräften und Schulleitungen, nicht immer an oberster Stelle behandelt werden.

Für die Prüfungsdurchführung müssen Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit – einschließlich der Erbringung eigenständiger Prüfungsleistungen gemäß den Bildungsstandards – sichergestellt werden sowie die entsprechenden technischen Voraussetzungen (bei zunehmendem Einsatz digitaler Endgeräte oder digitaler Werkzeuge) geschaffen werden. Die rasante Weiterentwicklung von Technologien, insbesondere künstlicher Intelligenz, stellt die Ansätze zeitgemäßer Formate zur Leistungsmessung zunehmend vor neue Heraus- bzw. Anforderungen. Abiturprüfungen bedürfen insbesondere bei Nutzung von Poolaufgaben der Abstimmung und Beauftragung von neuen – insbesondere auch digitalen – Prüfungsformaten innerhalb und durch die KMK.

9. Wie würde eine zeitgemäße Prüfungskultur nach der Ansicht der Bildungsverwaltung aussehen?

Zu 9.: Es wäre stark vorausgegriffen, diese Frage basierend auf den aktuellen Erkenntnissen abschließend zu beantworten. Die Grundidee ist, dass wandelnde Kompetenzanforderungen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung und den damit einhergehenden Wandel von Gesellschaft und Berufswelt ergeben, bei der Weiterentwicklung der Prüfungskultur berücksichtigt werden.

10. Wie bewertet der Senat die Dringlichkeit der KMK-Empfehlung angesichts neuer Technologien wie ChatGPT und OpenAI?

Zu 10.: KI-Anwendungen wie z. B. ChatGPT bieten berechnete Vorteile, jedoch auch eine Reihe von Risiken. Sie sind aktiv im Unterricht aufzugreifen, um Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser neuen Technologie zu befähigen. Auch im Rahmen von mündlichen Prüfungsformaten ist die Nutzung von KI-Technologien zulässig, wenn diese eine Vorbereitungszeit außerhalb der Schule vorsehen. In diesen Fällen werden sich die Prüfungsgespräche stärker auf die Überprüfung von reflexiven und bewertenden Kompetenzen der genutzten KI-Anwendung bewegen. Damit entwickeln sich diese Präsentationsprüfungen mehr in die von der KMK empfohlene Ausrichtung.

Mit den „Empfehlungen für den Umgang mit KI-Anwendungen am Beispiel von ChatGPT“ hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Berliner Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten einen transparenten Rahmen zur Verwendung von KI-Anwendungen an die Hand gegeben:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/faecheruebergreifende-themen/digitale-welten/ki-anwendungen-schule.pdf>.

11. Welche Maßnahmen sollten (zusätzlich) noch ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Zu 11.: Neben den zahlreichen Ansätzen, die im Zuge des Schulversuchs und der länderübergreifenden Vorhaben (vgl. Frage 3) verfolgt werden, gilt es, den Rahmen für alternative Prüfungsformate weiter zu definieren und zur Verfügung zu stellen, wie gerade mit den Empfehlungen für den Umgang mit KI-Anwendungen am Beispiel von ChatGPT geschehen. Dabei spielen sowohl die Rechtssicherheit für die Schulen als auch die technische Infrastruktur für die Prüfungsdurchführung eine wesentliche Rolle. Auf der Grundlage der strategischen Festlegungen in der Digitalisierungsstrategie „Schule in der digitalen Welt“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist die Ausstattung mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler als operatives Ziel formuliert worden, da diese eine wichtige Voraussetzung für die zeitgemäße Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist und Prüfungsformate unter Einbeziehung digitaler Medien erst ermöglicht.

12. Welchen Stellenwert hat diese Zielsetzung für die derzeit laufende KMK-Präsidentschaft Berlins?

Zu 12.: Bereits im letzten Präsidentschaftsjahr 2022 war das Thema der Digitalisierung und insbesondere das Lernen mit digitalen Medien in der KMK gesetzt. Berlin nutzt im Rahmen seiner KMK-Präsidentschaft das Schwerpunktthema Weiterentwicklung der

Ganztagsschulen, um es mit weiteren relevanten Themen zu verknüpfen, z. B. im Rahmen der Ausgestaltung der Fachtagung "Dimension Digitalisierung – Digital unterwegs im Ganzttag" vom 25. bis 26. Mai 2023, die in enger Zusammenarbeit mit der KMK und dem Forum Bildung Digitalisierung e. V. ausgestaltet wird. Allen Teilnehmenden werden damit vielfältige Möglichkeiten zum Austausch der Förderung der digitalen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern eröffnet.

Berlin, den 23. Mai 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie